

Vorlage

der Berichterstatter
an den Haushalts- und Finanzausschuss



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für
das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002)
Drucksachen 13/1400, 13/1700 und 13/1790

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und
Verkehr

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 08 gemäß
§ 28 (1) in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags.

Hauptberichterstatterin	Abgeordnete Elke Talhorst	SPD
Berichterstatter	Abgeordneter Wolfgang Dietrich	CDU
	Abgeordneter Dr. Stefan Grüll	FDP
	Abgeordneter Rüdiger Sagel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 08 ergibt sich aus dem
Ergebnisvermerk.

Ergebnisvermerk zum Berichterstattergespräch zum Einzelplan 08 - Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr.

1. Teilnehmer

Abgeordnete Elke Talhorst	SPD
Abgeordneter Wolfgang Dietrich	CDU
Ministerialrat Dr. Koschik	Finanzministerium
Steuerinspektorin Franke	Finanzministerium
Amtsrat Zuckel	Finanzministerium
Ministerialrat Kröger	Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr
Oberamtsrat Bente	Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr
Amtsrat Jania	Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr
Regierungsangestellter Schröder	Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

- 2.1 Die Berichterstatter der Fraktionen erörterten am 23. Oktober 2001 den Entwurf des Einzelplans 08, Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr (Drucksache 13/1400) mit den zuständigen Vertretern des Finanzministeriums und des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr.

Da bei dem Berichterstattergespräch am 23. Oktober 2001 die 1. Ergänzungsvorlage, Drucksache 13/1700, und die 2. Ergänzungsvorlage, Drucksache 13/1790, zum Haushaltsgesetz 2002 noch nicht vorlagen, wurde ein weiteres Berichterstattergespräch terminiert, welches am 29. November 2001 stattfand.

3. Gesprächsergebnis

Einsparungen im Einzelplan 08 im Zusammenhang mit der globalen Minderausgabe im Haushaltsjahr 2002

Der auf den Einzelplan 08 entfallende Anteil an der globalen Minderausgabe in Höhe von insgesamt 38,3 Mio. ist innerhalb des gesamten Einzelplans 08, also in den Bereichen Wirtschaft, Verkehr sowie den Verwaltungshaushalten zu erwirtschaften. Über die konkrete Ausgestaltung der Erwirtschaftung der Minderausgabe können jedoch derzeit keine Aussagen gemacht werden.

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs wird im Verlauf des Jahres 2002 kontinuierlich der Bereich der gesetzlichen und vertraglichen Leistungen beobachtet. Sollten sich in diesem Bereich zwangsläufige Minderbedarfe ergeben, werden zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe an erster Stelle diese Spielräume genutzt.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird jedoch der Hauptanteil der globalen Minderausgabe auf die freiwilligen Förderprogramme und Maßnahmen im Wirtschafts- und Verkehrshaushalt entfallen. Ob ein Anteil der globalen Minderausgabe im Bereich des Landesstraßenbau erwirtschaftet werden muss, kann derzeit nicht gesagt werden.

Von den notwendigen Einsparungen werden keine Mittel betroffen sein, die von dritter Seite bereit gestellt werden; dies trifft auch für die GVFG-Mittel des Bundes zu. Die zur Inanspruchnahme von Drittmitteln notwendigen komplementären Landesmittel bleiben ebenfalls unberührt.

Auswirkungen der globalen Minderausgabe auf die Höhe der Fördersätze für den kommunalen Straßenbau

Der kommunale Straßenbau wird bis zu einer Höhe von 75 % aus Bundesmitteln gefördert; dieser Fördersatz wurde bislang in strukturschwachen Gebieten aus ergänzenden Landesmitteln bei Kapitel 08 084 Titel 883 15 bis auf 90 % erhöht. Die globale Minderausgabe wird nicht zu einer Absenkung der erhöhten Fördersätze führen, allerdings werden die Fördertöpfe kleiner.

Elke Talhorst

Wolfgang Dietrich